

Afrika Kulturprojekte e.V.

Anmelde-Formular

Für das 16. Afrikanische Kulturfest Rebstockpark Frankfurt 2023

3 Tage Afrikanischer Markt

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für einen Stand beim 16. Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark vom 30.Juni bis 02.Juli 2023.

Bitte beachten: Das Angebot der Standmiete gilt nur bei Überweisung bis zum angegebenen Datum, danach gilt der aktuelle Preis ohne Frühzahlrabatt.

Name des Vereins / der Organisation / des Gewerbes:

Ansprechpartner am Stand

Straße, PLZ, Ort:

Tel. / Mobil:

E-Mail:

Und zwar für folgenden Stand (Bitte ankreuzen):

- 1. Haare flechten: 2 x 2 m = € 250,-
- 2. Kunsthandwerk, Kleidung, 3 x 3 m = € 350,-

Alle Preise sind inkl. Strom/Wasser, zzgl. der gesetzl. MwSt. und einer Kautionshöhe von € 50,-

Welchen Stromanschluss benötigen Sie: Schuko 16 A

Welche Leistung in Kilowatt und in Volt ? :

Der Aufbau erfolgt am 29.06.2023 ab 12 Uhr.

Der Abbau erfolgt am 02.07.2023 ab 22:30 Uhr bis 03.07.2023 12:00 Uhr.

Die Autos dürfen erst ab ca.22:30 Uhr nach Freigabe am Ausgang auf das Gelände.

Im Weimel 12
60439 Frankfurt
0 69 / 24 14 38 89

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE02 5005 0201 0200 4084 10
BIC: HELADEF1822

Sitz: Frankfurt am Main
VR: 10962
Steuer-Nr.: 045 255 00489

Afrika Kulturprojekte e.V.

Die beigefügte Vereinbarung über das Betreiben eines Standes beim Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark 2023 habe ich gelesen und akzeptiere diese ebenfalls mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum:

Unterschrift:

WICHTIG: Standbewerbung ist bis spätestens 30.03.2023 an folgende Adresse gesendetww

Afrika Kulturprojekte e. V.
c/o Diagne,
Im Weimel 12,
60439 Frankfurt

Erst mit Zahlungseingang ist die Teilnahme am Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark 2023 bestätigt. Die **Standgebühr zzgl. MwSt.** nach der Anmeldung, ist vor den 30 März auf folgendes Konto zu überweisen:

Afrika Kulturprojekte e.V.
Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE02500502010200408410
BIC: HELADEF1822

Ist die Zahlung der Standgebühr zzgl. MwSt nicht komplett bis zum angegebenen Termin bei dem Veranstalter eingegangen, ist das Angebot nicht mehr gültig und der reguläre Standpreis in Höhe von € 400 zu bezahlen

Im Weimel 12
60439 Frankfurt
0 69 / 24 14 38 89

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE02 5005 0201 0200 4084 10
BIC: HELADEF1822

Sitz: Frankfurt am Main
VR: 10962
Steuer-Nr.: 045 255 00489

www.afrika-kulturprojekte.de

Afrika Kulturprojekte e.V.

Vereinbarung für das Betreiben eines Standes beim Afrikanischen Kulturfest Rebstockpark 2023

Ist die Zahlung der **Standgebühr zzgl. MwSt.** nicht bis zum angegebenen Termin bei dem Veranstalter eingegangen erlischt der Anspruch auf den Standplatz und der Veranstalter ist berechtigt, den Standplatz einem anderen Bewerber zu überlassen. Der Stand ist erst nach Eingang der Zahlung verbindlich reserviert.

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält der Veranstalter gegen den Erstmietler einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der Standmiete.

Zusätzlich zum Standpreis ist eine **Kautions von € 50,- zu zahlen, die Kautions ist vor Ort vor der Standvergabe zu zahlen** und die Standbetreiber erhalten diese zurück; wenn der Standplatz besenrein geräumt ist und die Vereinbarung für das Betreiben eines Standes beim Afrikanischen Kulturfest respektiert wurde.

Angemeldete Teilnehmer bekommen vom Veranstalter einen Platz zugewiesen, an dem sie ihren eigenen Stand aufbauen können.

Die Standbetreiber sind verpflichtet sich um die nötigen Papiere wie Gesundheitszeugnis, Gewerbeschein etc eigenverantwortlich zu kümmern. Elektrische Geräte sollten unbedingt einem E-Check unterzogen sein. Die Standbetreiber haften für alle Schäden, gleich welcher Art, die Besucher oder der Verein durch die Tätigkeit der Standbetreiber erleiden, auch im Verhältnis zur Stadt in voller Höhe.

Der Verkauf von Getränken oder Essen, außer bei den extra dafür bezahlten Ständen ist nicht gestattet. Wer trotzdem Getränke oder Essen verkauft, muss **SOFORT OHNE WEITERE MAHNUNG** den Stand abbauen, das Fest verlassen und wird bei zukünftigen Festen keinen Stand mehr bekommen.

Die Standbetreiber sind verpflichtend an die aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des Landes Hessen gebunden und haben sich dem entsprechend zu verhalten. Des Weiteren sind sie für die Sauberkeit an ihrem Stand im Umkreis von 2 m selbst verantwortlich haben auch für die Abfallbeseitigung selbst zu sorgen.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Der Verein haftet für keinerlei witterungsbedingte Einschränkungen der Verdienstmöglichkeiten. Muss er aufgrund Eintritts höherer Gewalt (Witterungseinflüsse, polizeiliche Maßnahmen, etc.) die bereits begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

Der Unterzeichner bestätigt darüber hinaus mit seiner Unterschrift, dass der Veranstalter die von dem Stand gemachten Aufnahmen frei und ohne Einschränkung verwenden darf. Der Veranstalter ist berechtigt, die Bilder auf Ausstellungen, sowie in Broschüren, Flyern u.a. zu veröffentlichen.

Im Weimel 12
60439 Frankfurt
0 69 / 24 14 38 89

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE02 5005 0201 0200 4084 10
BIC: HELADEF1822

Sitz: Frankfurt am Main
VR: 10962
Steuer-Nr.: 045 255 00489